

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Das Grundstück liegt an der Hegelstraße, in der Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Wasser und Strom sowie Abwasserkanal) vorhanden sind. Das Grundstück ist sofort bebaubar.

Grundstücksgröße: 261 m²; bebaubar mit einem Reihenmittelhaus. Dazu gehörig sind ein separater Stellplatz mit 17 m² sowie ein 1/13-Anteil an Fl.-Nr. 455/310 (gemeinschaftliche Grünfläche).

Grundstückspreis inkl. Stellplatz: 191.820,00 Euro (690,00 Euro/m²).

Zuzüglich zum Kaufpreis sind der Stadt Aschaffenburg noch die in Vorleistung entrichteten **Kosten für die Erschließung i. H. v. 10.786,25 Euro** (Vorausleistung) sowie die **Kosten für die Hausanschlüsse (Strom, Gas, Wasser und Baukostenzuschuss - Wasser) i. H. v. 4.818,58 Euro**. Weiterhin fallen noch Kosten für die Entwässerung, für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und ggf. nach Endabrechnung der Erschließungskosten weitere Erschließungskosten an.



Auszug aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes 07/06 „Anwandeweg“:

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Grundflächenzahl (GRZ) 0,45
- Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8
- Zahl der Vollgeschosse: II-III

Zu weiteren Fragen hinsichtlich der Bebauung wird eine Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt (Frau Klinkig, Tel. 06021 / 330-1383, oder Herr Bolch, Tel. 06021 / 330-1257) empfohlen. Im Übrigen wird auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes 07/06 verwiesen, im Internet öffentlich einsehbar unter

https://www.aschaffenburg.de/dokumente/Buerger-in-Aschaffenburg/Dateiordner-Bebauungsplaene/07_06_Auf_-_BPL.pdf

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß den (textlichen) Festsetzungen des Bebauungsplans naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen (II Regelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB i. V. m. §§ 14ff Bundesnaturschutzgesetz zur Zuordnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen).

Die Kosten für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden auf die Grundstückseigentümer aller Eingriffsgrundstücke im Baugebiet umgelegt. Die Berechnung ist allerdings noch nicht erfolgt.

Bebauungs- und Eigennutzungsverpflichtung

Der Erwerb des Baugrundstückes ist mit einer Bebauungs- und Eigennutzungsverpflichtung versehen. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren ab Datum des Kaufvertrages auf dem Baugrundstück ein Wohngebäude zu erstellen und zu beziehen. Maßgeblich ist hierbei das Datum des Einzugs (Meldedatum). Für die Zeit ab dem Einzug verpflichtet sich der Käufer, das Gebäude für eine Zeit von mindestens fünf Jahren selbst zu nutzen.

Energetische Standards für den Verkauf städtischer Grundstücke

(gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.01.2018)

Mindeststandard „KfW-55“

Für die Errichtung von Gebäuden auf den städtischen Grundstücken ist der energetische Mindest-Standard von mindestens „KfW-55“ vorgeschrieben (in Anlehnung an das bereits beschlossene Wohnungsprogramm).

Förderung für höhere Energiestandards

Für höhere Energie-Standards wird ein Teil des Grundstückpreises rückerstattet:

Rückerstattung: 1.000,00 Euro für den KfW-40-Standard

Rückerstattung: 3.000,00 Euro für folgende Standards: KfW-40+, Passivhaus, Null-Energie-Haus, Energie-Plus-Haus;

Der Vorhabenträger / Bauherr legt sowohl bei der Planung als auch bei der Fertigstellung des Vorhabens die Berechnungen und Bestätigungen eines zertifizierten KfW-Sachverständigen vor.

Nach Vergabe des Grundstückes durch den Stadtrat ist vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine Energieberatung (Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) durchzuführen. Ein Nachweis über die erfolgte Beratung ist der Stadtkämmerei, Sachgebiet Liegenschaften, vorzulegen.

Einschränkung der Feststoff-Feuerung

Als Vorbeugung gegen die zunehmende Feinstaub-Problematik bei Feuerungsanlagen wird beim Verkauf städtischer Grundstücke der Betrieb von feststoffbetriebenen Einzelraumfeuerungsanlagen (z.B. Kaminöfen und offene Kamine) untersagt.

Ausnahme: automatisch beschickte Pelletöfen mit und ohne Wassertasche sowie Kaminöfen mit Holz, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ (DE-ZU 212) in der jeweils gültigen Fassung aufweisen.

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage

(gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.10.2020)

Der Vorhabenträger / Bauherr verpflichtet sich, auf dem Dach des Gebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten und diese zu betreiben, sofern eine solche Anlage nach Dachausrichtung bzw. Sonneneinstrahlungswinkel betrieben werden kann.

Vergabe des Grundstückes

Die Stadt Aschaffenburg hat in einem Wohnraumförderprogramm Regularien zur Vergabe von Grundstücken festgelegt, die bei diesem Grundstück zur Anwendung kommen. Siehe hierzu nachfolgenden Auszug aus dem des städtischen Wohnraumförderprogramm:

Städtisches Wohnraumförderprogramm

6.2 Programm 2

Vergabe von städtischen Grundstücken zum regulären Bodenwertpreis an Haushalte bis Einkommensstufe IV unter Anwendung von Sozialkriterien

Bei dem Programm 2 handelt es sich um die klassische Grundstücksvergabe von städtischen Grundstücken. Die Grundstücke werden öffentlich ausgeschrieben, Interessenten können sich darauf bewerben. Um den Zuschlag zu erhalten, müssen jedoch bestimmte Kriterien wie Bezug zur Stadt, kein Grundbesitz und Finanzierungssicherheit gewährleistet sein. Einen Vorzug bei der Veräußerung erhalten Familien. Bei der Vergabe sollen zukünftig auch Schwellenhaushalte und Haushalte, die nach BayWoFG zur Schaffung von Eigenwohnraum gefördert werden, besonders berücksichtigt werden.

Als ein weiteres Kriterium soll daher die Einkommensgrenze nach Einkommensstufe IV (städtische Wohnraumförderung) herangezogen werden, wenn ein nachvollziehbares Finanzierungskonzept für Grunderwerb und Eigenheimbau vorliegt oder bei Einkommensstufen I bis III eine staatliche Förderung zum Eigenheimbau nach den Wohnraumförderbestimmungen (WFB) gewährleistet wird.

Bei der Vergabe von städtischen Grundstücken sollen zukünftig folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Das Grundstück muss 5 Jahre selbstgenutzt werden
- Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Finanzierung gesichert ist
- Der Käufer darf bisher noch keinen eigenen Grundbesitz haben
- Der Käufer sollte nachweislich einen Bezug zur Stadt haben (Arbeiten oder Wohnen)
- Familien haben Vorrang
- Haushalte bis Einkommensstufe IV haben Vorrang (bei gesicherter Finanzierung)
- Menschen mit Behinderung haben Vorrang

Hinweis: Bei der Bewerbung müssen noch keine Einkommensnachweise vorgelegt werden. Diese werden gesondert von der Stadt Aschaffenburg angefordert, wenn Ihre Bewerbung aufgrund der bestmöglichen Erfüllung der übrigen Vergabekriterien Aussicht auf Erfolg hat.

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Über die Vergabe des Grundstückes entscheidet der Stadtrat. Die Stadt Aschaffenburg behält sich vor, das Grundstück nicht zu vergeben, wenn kein Bewerber die Vergabekriterien erfüllt.

Verfahrensablauf nach Ende der Bewerbungsfrist

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet, nach einem Punktevergabesystem ausgewertet und die Auswertung verwaltungsintern besprochen. Dies nimmt je nach Anzahl der eingegangenen Bewerbungen bis zu vier Wochen Zeit in Anspruch.

Anschließend wird die Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung erarbeitet. Das wiederum kann je nach Anzahl der ausgeschriebenen Grundstücke ca. ein bis zwei Wochen dauern.

Da die Stadtratssitzungen i. d. R. nur alle zwei bis drei Wochen stattfinden, der Tagesordnungspunkt aber schon zwei Wochen vorher bekannt gegeben werden muss, können von der Erarbeitung der Beschlussvorlage bis zur Beschlussfassung im Stadtrat zwei bis fünf Wochen vergehen. Durch die bayerischen Schulferien kann es hier ggf. zu Verzögerungen kommen.

Nachdem der Stadtrat über die Grundstücksvergabe entschieden hat, werden die ausgewählten Bewerber innerhalb einer Woche von einem Mitarbeiter des Sachgebiets Liegenschaften informiert.

Eine Absage an die unterlegenen Bewerber ergeht frühestens, nachdem der notarielle Kaufvertrag für das jeweilige Grundstück rechtswirksam abgeschlossen wurde.

Sollte innerhalb von zwei Monaten nach Zusage der Grundstücksvergabe die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages nicht erfolgt sein, behält sich die Stadt Aschaffenburg vor, das Grundstück dem nächstplatzierten Bewerber zum Kauf anzubieten.

Datenschutz

Gemäß der zum 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie in der Anlage Datenschutzhinweise über Ihre personenbezogenen Daten, die bei Abgabe der Bewerbung bei der Stadt Aschaffenburg verarbeitet werden.

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36



STADT
ASCHAFFENBURG

Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Stadtkämmerei, Sachgebiet Liegenschaften
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: liegenschaften@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten: **Vertragsrecht, Vertragsverhandlungen; BGB**

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Finanzbehörden)
- Städtische Dienststellen, die an der Ausführung der jeweiligen Prozesse beteiligt sind
- Externe Stellen, soweit diese zur Vertragserfüllung erforderlich sind oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigtem Interesse zulässig ist (z. B. Notare)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Erfolgt derzeit nicht

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß geltender Schriftgutordnung der Stadt Aschaffenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Ziffer a)
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihr Anliegen bearbeiten zu können. Ohne die erforderlichen Daten kann keine Bearbeitung erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift auf Seite 9 erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name sowie der Kaufpreis des Grundstückes ggf. nachträglich mit Bekanntgabe des Stadtratsbeschlusses gemäß Art. 52. Abs. 3 Gemeindeordnung veröffentlicht bzw. bekannt gegeben werden dürfen.

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Angaben zum Bewerber:

Name	Vorname	Geb. Datum	Beruf	Arbeitgeber und Arbeitsort

Aktuelle Anschrift:

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon:	E-Mail:

Angaben zum Familienstand des Bewerbers und weiteren Familienangehörigen:

Der Bewerber ist unverheiratet / verheiratet.

Folgende Familienangehörige werden mit Hauptwohnsitz mit in das Gebäude einziehen:

Name	Vorname	Geb. Datum	Beruf / Tätigkeit	Arbeitgeber / Arbeitsstätte	Ehegatte/ Kind

Wenn von den o. g. Familienmitglieder jemand eine **Behinderung** hat, bitte der Bewerbung einen Nachweis über den Grad der Behinderung beifügen.

Name	Vorname	Grad der Behinderung	beigefügter Nachweis

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Frage zum Eintrag des künftigen Eigentümers ins Grundbuch:

- Das Grundstück wird allein erworben vom Bewerber.
 Das Grundstück wird gemeinsam erworben mit _____

Finanzierung des Bauvorhabens:

Die Angaben werden auf Seite 10 (Anlage: Finanzierung des Bauvorhabens) erfasst und, wie die übrigen Angaben, vertraulich behandelt. Der Bewerber versichert, dass die Finanzierung gesichert ist.

Ergänzend legt der Bewerber eine Bestätigung der finanzierenden Bank vor, worin die Bank bestätigt, dass es aufgrund des vorhandenen Einkommens und Vermögens des Bewerbers möglich ist, das Grundstück zu erwerben und innerhalb von zwei Jahren mit einem bezugsfertigen Haus zu bebauen.

Die Vorlage eines Tilgungsplanes ist nicht notwendig.

Geplanter Baubeginn:	
----------------------	--

Weitere Angaben:

Ist bereits anderweitig Grundbesitz vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	---

<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung Soll diese zur Finanzierung verkauft werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ort: _____ Größe (Wohnfläche): _____
Eigentümer:	

<input type="checkbox"/> Wohnhaus Soll dieses zur Finanzierung verkauft werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ort: _____ Größe (Wohnfläche): _____ Grundstücksgröße: _____
Eigentümer:	

<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Bauerwartungsland, Ackerland, etc.) Soll dieses zur Finanzierung verkauft werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ort: _____ Lage: _____ Grundstücksgröße: _____
Eigentümer:	

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Sonstige Bemerkungen:

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 10.03.2021.

Die Hinweise zum Datenschutz und zu den energetischen Standards habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Aschaffenburg,

Unterschrift/en

Bewerbung um ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet: Aschaffenburg-Nilkheim, „Anwandeweg“, Hegelstraße 18, Fl.-Nr. 455/36

Anlage: **Finanzierung des Bauvorhabens:**

Kosten

Geplantes Gesamtvolumen des Bauprojektes	
davon Grundstück	

Angaben zur Finanzierung:

Vorhandene Geldmittel

Eigenkapital (Barvermögen)	
Bausparvertrag (Guthaben)	
Sonstiges	
Sonstiges	
Gesamt:	

Aufzunehmende Geldmittel

Bausparvertrag	
Bankfinanzierung	
Sonstiges (öffentliche Darlehen, etc.)	
.....Gesamt:	
Gesamt:	

Einkommen

Zur Verfügung stehendes Einkommen pro Monat (netto)	
davon mögliche Finanzierungsbelastung (Zins und Tilgung) pro Monat	

Aschaffenburg,

Unterschrift/en